Gemeinsam für Recht und Gerechtigkeit: Die Stiftung „Contra Rechtsextremismus“ des Deutschen Anwaltvereins

Rechtsextremismus und Intoleranz bedrohen unser freiheitliches Zusammenleben und die Grundlagen des Rechtsstaats. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) setzt hier ein klares Zeichen: 2001 gründete er die Stiftung **„Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins – Zweckvermögen“**, um Menschen beizustehen, die Opfer rechtsextremistischer oder politisch motivierter Gewalt geworden sind. **25 Jahre – ein Jubiläum, aber kein Grund zu feiern.**

Ziel der Stiftung ist es, diesen Opfern Zugang zu rechtlicher Beratung und Vertretung zu verschaffen – unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten. Denn in vielen Fällen verweigern Gerichte Prozesskostenhilfe mit dem Hinweis, die Betroffenen könnten sich selbst vertreten oder der Fall sei „einfach gelagert“. Die Realität ist jedoch eine andere: Nur wer anwaltlich unterstützt wird, kann seine Rechte wirksam durchsetzen – sei es als Nebenkläger:in im Strafverfahren oder bei zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen.

Hinzu kommt ein besorgniserregender Trend: Immer häufiger versuchen Täter, den Spieß umzudrehen, und zeigen ihre Opfer wegen angeblicher Gegengewalt an. Hier steht die Stiftung verlässlich an der Seite der Betroffenen.

Hilfe, wo Opfer sonst alleinstehen

Wie notwendig diese Unterstützung ist, zeigen zwei Fälle aus dem Jahr 2025.

Fremdenfeindlicher Angriff
Eine junge Frau mit Hijab wartete gemeinsam mit einer Freundin an einer Bushaltestelle. Eine Passantin begann laut zu schimpfen: „Alle Araber sind scheiße“. Im Bus kam es zur Eskalation: Die Frau bohrte der jungen Muslimin einen Stock in den Rücken und schlug sie mit der Handtasche ins Gesicht. Die Betroffene erlitt Schmerzen und blutete. Ein Fahrgast rief die Polizei – doch die Täterin erstattete ihrerseits Anzeige gegen das Opfer. Dieser Versuch der Täter-Opfer-Umkehr ist kein Einzelfall. Mit Hilfe der Stiftung konnte die Mandantin anwaltlich vertreten werden. Das Verfahren läuft noch.

Angriff auf Andersdenkende
Auch politisch motivierte Gewalt bleibt eine bedrückende Realität. Zwei Mandanten besuchten eine Kundgebung gegen die AfD. Beim Heimweg folgte ihnen eine Gruppe Männer. Einer stieg in seinen Geländewagen, fuhr auf den Gehweg und rammte gezielt die beiden. Beide wurden verletzt; der Fahrer hatte laut Zeug:innen zuvor angekündigt, „scheiß Zecken glotzen“ zu wollen. Dank der juristischen Begleitung durch die Stiftung wurde der Täter in einem Strafverfahren zu drei Jahren Jugendstrafe verurteilt.

Diese Fälle stehen stellvertretend für viele weitere – von antisemitischen und rassistischen Übergriffen bis hin zu Angriffen auf queere Menschen.

Zahlen, die Verantwortung zeigen

Im Jahr 2025 wurden **25 neue Fälle** an die Stiftung herangetragen. Insgesamt **rund 15.000 Euro** flossen direkt in die Rechtsberatung und -vertretung von Opfern. Alle Verwaltungskosten trägt der Deutsche Anwaltverein selbst – jeder gespendete Euro kommt somit vollständig den Betroffenen zugute.

Die Stiftung arbeitet eng mit Opferberatungsstellen zusammen. Sie ist auf Spenden angewiesen, um ihre Arbeit fortzusetzen und auszuweiten. Zusätzlich können Gerichte im Rahmen gerichtlicher Auflagen nach § 153a StPO oder Bewährungsauflagen Zahlungen zugunsten der Stiftung anordnen – sie ist in den entsprechenden Listen gemeinnütziger Einrichtungen geführt.

Haltung zeigen – jetzt handeln

Die Arbeit der Stiftung ist ein praktischer Beitrag zur Verteidigung des Rechtsstaats. Sie sorgt dafür, dass Opfer nicht allein bleiben, sondern ihre Rechte mit anwaltlicher Unterstützung verfolgen können. Jede Spende hilft, Betroffenen juristischen Schutz zu geben und ein starkes Zeichen für Demokratie, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit zu setzen.

Spenden Sie jetzt für die Stiftung „Contra Rechtsextremismus“ des Deutschen Anwaltvereins.

Berliner Sparkasse
IBAN: DE41 1005 0000 0190 7526 29
BIC: BELADEBEXXX

Rechtsanwalt Swen Walentowski, DAV, Berlin